

TEIL B

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unverändert und sind für den Planbereich der Änderung verbindlich.

Werden ergänzt durch:

1. Der geplante Anbau ist mind. auf gleicher Fußbodenoberkante wie das vorhandene Gebäude zu erstellen (einschl. Kellerlichtschächte usw.)
2. Eine Anhebung des Geländeniveaus westlich der geplanten Baugrenzenänderung hat zu unterbleiben.